



Commission des Episcopats de la Communauté Européenne
Commission of the Bishops' Conferences of the European Community
Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft

42, rue Stévin
B – 1000 Bruxelles
Tél. + 32 (0)2 235 05 10
Fax + 32 (0)2 230 33 34
E-mail: comece@comece.org

Medien und Jugend: Jugendschutz

Erklärung zur Medienbildung

1. Die Kirche und die neue Medienwelt

Für Benutzer der "alten Medien" (Fernsehen, Radio und Presse) wie auch der "neuen Medien" (Internet und andere Formen der Informationstechnologie) haben sich Zugang und Auswahl in den vergangenen Jahren rasant entwickelt. Gleichzeitig haben sich die Grenzen zwischen Werbung, Unterhaltung und Information immer mehr verwischt, so dass im Zuge der Globalisierung der Medien eine Überwachung oder gar eine Kontrolle des Inhalts und der Verbreitung immer schwieriger wird.

Die neue Medienwelt bietet zwar ungeahnte Möglichkeiten für die Gesellschaft, aber sie stellt uns Bürger und Christen auch vor *gesellschaftliche und ethische Herausforderungen*. So erklärte Papst Johannes Paul II. vor kurzem, "dass sich die Kirche nicht damit begnügen dürfe, die gesellschaftlichen Folgen des technologischen Fortschritts, der heute das Leben der Bürger maßgeblich bestimmt, als reiner Beobachter zu verfolgen"¹. Eine besondere Verantwortung tragen wir für die Kinder und Jugendlichen: Wir müssen sie nicht nur vor ausnutzenden Kommunikationsmethoden und Inhalten schützen, die sich negativ auf ihre persönliche Entfaltung auswirken, sondern sie dazu befähigen, die Medien und insbesondere die neuen Medien konstruktiv im Interesse des allgemeinen Wohls der Gesellschaft zu nutzen.

2. Die Europäische Union und der Jugendschutz

Die schwedische Regierung hat erklärt, dass während des schwedischen Vorsitzes des Europäischen Rates im ersten Halbjahr 2001 "die Situation von Kindern und Jugendlichen in der neuen Medienlandschaft besonders hervorgehoben" werde. COMECE (die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union) begrüßt diese Initiative und wartet gespannt auf die

Schlussfolgerungen, die der Rat der europäischen Kultusminister auf seiner Tagung in Luxemburg am 21. Juni 2001 vorlegen wird.

Darüber hinaus erwartet COMECE mit großem Interesse die Überarbeitung der europäischen Richtlinie *"Fernsehen ohne Grenzen"* (auch Fernsehrichtlinie genannt), die die Europäische Kommission für Anfang 2002 angekündigt hat, sowie die Konsultationen und Workshops, die 2001 als Vorbereitung für diese Überprüfung stattfinden werden.

Im Kontext dieser anstehenden wichtigen Entwicklungen in der Politik der Europäischen Union möchte COMECE einige *Grundprinzipien herausstellen, die für die Situation von Kindern und Jugendlichen in der neuen Medienwelt entscheidend sind*, und auf die Bedeutung einer damit verbundenen *Medienbildung* eingehen.

Am 24. September 1998 verabschiedete der Rat eine an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung *zum Jugendschutz und zum Schutz der Menschenwürde in den audiovisuellen und Informationsdiensten*. Am 27. Februar 2001 legte die Kommission einen Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlung und die Maßnahmen, die in den vergangenen zwei Jahren in den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene ergriffen wurden, vor (Evaluierungsbericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde)².

In diesem Bericht kommt die Kommission zum Schluss, dass die Ergebnisse in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung zwar ermutigend seien, "wenngleich eine stärkere Einbeziehung bestimmter Beteiligter und insbesondere der Verbraucher in die Entwicklung von Verhaltenskodizes wünschenswert gewesen wäre." Eines der wichtigsten Instrumente für eine bessere Einbeziehung der Verbraucher – unseres Erachtens wäre es besser, von „Bürgern“ zu sprechen – ist die Bildung. Aber leider scheinen weder die Empfehlung noch der Evaluierungsbericht diesem Aspekt mehr als nur oberflächliche Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Die Bedeutung der Medienbildung

Wir betonen, dass die erste Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht von Medien ausgenutzt oder Inhalten ausgesetzt werden, die ihre Entwicklung schädigen könnten, bei den Medienproduzenten liegt. Dem Staat obliegt dabei die Pflicht, das Verhalten der Medienproduzenten zu beobachten und sie dafür ggf. zur Verantwortung zu ziehen.

Allerdings sind Verbote, Zensur, "grundlegende Entscheidungen", Verordnungen und Verhaltenskodizes nur in begrenztem Maße wirksam. Diesen Standpunkt vertrat auch die Europäische Kommissarin für Bildung, Kultur und Medien Viviane Reding im Januar 2001 auf einer Sitzung mit der COMECE-Arbeitsgruppe für Informationsgesellschaft, Kommunikation und Medienpolitik.

Derartige Maßnahmen müssen parallel zur Bildung durchgeführt werden. Aber trotz der wiederholten Aufforderungen der Kommission, sowohl mehr Selbstkontrolle als auch die Bildung zu fördern, um eine kritische Nutzung der Medien zu ermöglichen, stellen wir fest, dass das Thema Bildung nur ein einziges Mal im Evaluierungsbericht erwähnt wird.³

Auch wenn wir wissen, wie wichtig es ist, die regulierenden und selbstregulierenden Maßnahmen beizubehalten und weiter auszubauen, besteht unserer Meinung nach eine der besten und dauerhaftesten "Schutz"-Möglichkeiten für Kinder darin, ihnen die nötigen *Fähigkeiten und ein Verständnis für eine kritische Interaktivität mit den Medien* an die Hand zu geben. Der Schlüsselfaktor lautet Medienbildung. Sie soll Kindern und Jugendlichen durch eine klare Analyse ein kritisches Verständnis der Medien vermitteln und darüber hinaus deren kritische Beteiligung als eigenständige kulturelle Produzenten fördern. Kinder müssen dazu befähigt werden, aktiv an der sie umgebenden Medienkultur mitzuwirken. In diesem Sinne kann die Medienbildung auch die Fähigkeit der Kinder fördern, sich selbst vor einer sich ausdehnenden Medienwelt zu schützen - und was wichtiger und positiver ist - diese zu verstehen und sich damit auseinanderzusetzen. Eltern haben eine besondere Verantwortung, ihre Kinder zu einer solch kritischen Annäherung an die Medien zu ermutigen und zu befähigen.

Wir stellen außerdem fest, dass öffentliche Sendeanstalten eine wichtige Rolle spielen, nicht nur indem sie Qualität und Pluralität in den Medien erhalten, sondern auch indem sie den Menschen Bildung vermitteln und ihnen damit Gelegenheit geben, die Medien in ihrem eigenen Interesse zu nutzen. Wir hoffen, dass politische Entscheidungsträger dieser Tatsache Rechnung tragen, wenn über die Zukunft des öffentlichen Rundfunks in der Europäischen Union nachgedacht wird. Wir ermutigen sie außerdem dazu, die Rolle des „öffentlichen Raums“ im Internet sorgfältig zu erwägen.

Einschlägigen *Internet-Kenntnissen* ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Aktionsplan zum *e-Learning*, den die Europäische Kommission am 28. März 2001 angenommen hat, und insbesondere die Absicht der Kommissarin Reding, eine Initiative zur Vermittlung von visueller und medialer Kompetenz zu erarbeiten. Wir möchten jedoch unterstreichen, dass Bildungsmaßnahmen für die Nutzung der Informationstechnologien, so wie sie im Lissabonner Prozess als Ziel definiert und auf der Tagung des Europäischen Rates am 23. und 24. März in Stockholm bekräftigt wurden, nicht ausreichen. Auf allen Ebenen und in allen Bildungs- und Lernbereichen müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den Menschen die Fähigkeit vermitteln, den *Inhalt des Internets* sowie die technischen Aspekte zu nutzen und zu bewerten.

4. Lebenslanges Lernen zum Wohle von Staatsbürgerschaft und Demokratie

Bei der Medienbildung geht es nicht nur darum, die Kritikfähigkeit des einzelnen Menschen zu fördern. Sie dient auch dem Allgemeinwohl der Gesellschaft. Sie ist *Bildung zur Förderung von Staatsbürgerschaft und Demokratie*. Sie kann zur Bildung gut informierter Bürger beitragen, die "Kontrolle übernehmen" können, die aktiv einen Wandel herbeiführen (oft auf der Basis von Sachverhalten, die von den Medien geliefert werden), die rationelle Entscheidungen treffen und auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene am öffentlichen Leben teilnehmen. Da das Ringen um Staatsbürgerschaft und Demokratie bekanntlich auch über kulturelle Inhalte und Begriffe und insbesondere jene, die von den Medien angeboten werden, erfolgt, stellt die Medienbildung einen wesentlichen Beitrag zur künftigen Entwicklung von Staatsbürgerschaft und Demokratie dar.

Da viele Kinder schon vor dem schulpflichtigen Alter mit Medien in Kontakt kommen und sich für diese interessieren und sich dieser Medienkontakt bis ins Erwachsenenleben fortsetzt, muss Medienbildung als *ein lebenslanger Prozess* betrachtet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Medienbildung auch in den verschiedenen Lebensphasen der Erwachsenen gefördert wird. Es müssen Formen der Medienbildung entwickelt werden, die über das herkömmliche Lernen im Klassenzimmer hinausgehen. Derartige Formen sollten neue Wege für den Dialog und für gemeinsame Erfahrungen zwischen Erwachsenen (Eltern, Lehrkräfte, Geistliche usw.) und Kindern sowie zwischen Medienveranstaltern, politischen Entscheidungsträgern (auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene) und dem Publikum beinhalten. Darüber hinaus werden sie neue institutionelle (private und öffentliche) Bestimmungen für die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft sowie den Zugang und die Teilnahme an einer ganzen Reihe "alter" und "neuer" Medien und der damit verbundenen Medienbildungsmaßnahmen umfassen. Die Arbeiten der Europäischen Kommission zu *e-Learning* und zu lebenslangem Lernen bieten die Chance, diese Möglichkeiten in die Tat umzusetzen.

5. Es bedarf einer gründlicheren Debatte

Zur Debatte steht im Grunde ein breiteres bildungspolitisches Konzept von Kultur und Kommunikation. Im Rahmen der vom schwedischen Ratsvorsitz und der Europäischen Kommission in die Wege geleiteten Prozesse geben den bildungs- und medienpolitischen Entscheidungsträgern in der Europäischen Union und den Beitrittsstaaten die Gelegenheit, ernsthaft über diese Themen zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund hat die Plenarsitzung von COMECE die COMECE-Arbeitsgruppe für Informationsgesellschaft, Kommunikation und Medienpolitik

aufgefordert, aktiv an den Vorbereitungen für die Überarbeitung der Richtlinie *Fernsehen ohne Grenzen* und an der umfassenderen, vom schwedischen Vorsitz in die Wege geleiteten Debatte teilzunehmen.

Rom, 30. März 2001

(Original : Englisch)

Die Bischöfe der Kommission der Bischofskonferenzen der europäischen Gemeinschaft:

Josef Homeyer, Bischof von Hildesheim (Deutschland) – Präsident der COMECE

Teodoro De Faria, Bischof von Funchal (Portugal)

Luk De Hovre, Weihbischof von Brüssel (Belgien)

Joseph Duffy, Bischof von Clogher (Irland)

Fernand Franck, Erzbischof von Luxemburg

Crispian Hollis, Bischof von Portsmouth (England-Wales)

Egon Kapellari, Bischof von Graz-Seckau (Österreich)

William Kenney, Weihbischof von Stockholm (Schweden)

John Mone, Bischof von Paisley (Schottland)

Attilio Nicora, Italienische Bischofskonferenz (Italien)

Hippolyte Simon, Bischof von Clermont (Frankreich)

Adrianus van Luyn, Bischof von Rotterdam (Niederlande)

Antonios Varthalitis, Erzbischof von Corfou (Griechenland)

Elias Yanes-Alvarez, Erzbischof von Zaragoza (Spanien)

¹ Rede vor der Plenarsitzung des Bischofsrates für soziale Fragen am 16. März 2001.

² Dem Evaluierungsbericht zufolge haben die Internetbetreiber in den meisten Mitgliedstaaten die in der Empfehlung geforderten Selbstregulierungsmaßnahmen und Verhaltenskodizes angenommen. Die Branche engagiert sich auch für die Entwicklung von Bewertungs- und Filtersystemen und fordert von den Betreibern eine Qualitätsgarantie für die Websites, zu denen sie Zugang geben. Hinsichtlich der Sendedienstleistungen (Radio und Fernsehen) erklärt der Bericht, dass alle Mitgliedstaaten Vorkehrungen für die akustische und optische Kennzeichnung von Programmen, die die Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen könnten, getroffen haben, die vor Beginn der Sendung eingeblendet werden. Überdies hat das Europäische Parlament im Anschluss an die "Study on Parental Control of Television Broadcasting" (Studie zur "Ausübung der elterlichen Kontrolle im Bereich des Fernsehens"), die die Oxford University 1999 im Auftrag der Kommission durchgeführt hat, eine Entschließung verabschiedet (Europäisches Parlament, Bericht A5-0258/2000, 19. September 2000 und Entschließung R5-0440/2000, 5. Oktober 2000, Entwurf von Roberta Angelilli, MEP), in der unter anderem gefordert wird, dass alle Familien Zugang zu preislich annehmbaren Fernsehfiltergeräten haben sollten und sich alle europäischen Sender auf einen Selbstregulierungskodex für den Schutz von Minderjährigen einigen sollten. Die COMECE-Arbeitsgruppe für Informationsgesellschaft, Kommunikation und Medienpolitik richtete im Mai 2000 ein Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Kultur, Bildung und Medien, in dem sie den Bericht von Frau Angelilli befürwortete und die Bedeutung der Medienbildung unterstrich.

³ Evaluierungsbericht der Kommission (KOM(2001) 106), 27. Februar 2001, Abschnitt 3.1.3: "Verschiedene Mitgliedstaaten haben die Bedeutung von Schulen als geeignete Orte für erzieherische Maßnahmen betont."